Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 53 (1980)

Heft: 2

Rubrik: Schweizer Wehrsport

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Wehrsport

Wehrsportliche Termine

23./24. Februar	Winter-Div Meisterschaft	F Div 8	Andermatt
1. März	Winter-Div Meisterschaft	Mech Div 1	Le Brassus
1./ 2. März	Winter-Div Meisterschaft	FF Trp / FWK	Andermatt
1./ 2. März	2. Schweiz. Offiziersskimeisterschaften		Brig-Goms-Rosswald
2. März	Schweizer Meisterschaft Militärradquer		Rheinfelden
2. März	Toggenburger Waffenlauf		Lichtensteig
9. März	Engadiner Skimarathon		Engadin
9. März	13-km-Zeitfahren Frauenfeld		Frauenfeld
15./16. März	Sternmarsch blaue Truppen		Langnau i. E.
15./16. März	25 Jahre Verband Schweiz. Militärküchenchefs (Delegiertenversammlung)		Thun
16. März	St. Galler Waffenlauf		St. Gallen
22./23. März	Winter-Div Meisterschaft	Gz Div 7	Schwägalp
23. März	Militärradquer Fehraltorf		Fehraltorf
29. März	Tag der offenen Tür im Ausb Zentrum der Pz Trp		Thun
30. März	Course militaire commémorative		Neuchâtel
20. April	Zürcher Waffenlauf		Zürich

Neue Identitätskarten in der Schweizer Armee

Die Schweiz hat mit der Unterzeichnung der Genfer und Haager Abkommen unter anderem die Verpflichtung übernommen, diese kriegsvölkerrechtlichen Vereinbarungen auch bekannt zu machen.

Um diesem Gebot vermehrt nachzukommen, hat das Eidgenössische Militärdepartement für die Angehörigen der Armee neue Identitätskarten geschaffen, welche «Merkpunkte betreffend die Gesetze und Gebräuche des Krieges» enthalten. In diesen «Merkpunkten» sind die wichtigsten kriegsvölkerrechtlichen Verhaltensregeln, die jeder Soldat kennen muss, zusammengefasst.

Aus finanziellen und personellen Gründen ist es nicht möglich, die ganze Armee sofort mit der neuen Identitätskarte auszurüsten; dagegen erhalten seit dem 1. August 1979 die Neurekrutierten das kombinierte Dokument.

Weil aber auch das Gros der Truppe möglichst rasch mit den «Merkpunkten» vertraut gemacht werden soll, wird den Inhabern der bisherigen Identitätskarte bei der nächsten Dienstleistung ein Separatdruck der kriegsvölkerrechtlichen Merkpunkte abgegeben. Gleichzeitig werden die Empfänger über Sinn und Zweck der Identitätskarte sowie der Verhaltensvorschriften im Krieg informiert.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat in einer Stellungnahme die Schaffung der neuen Identitätskarte der Armee sehr begrüsst und seiner Genugtuung darüber Ausdruck gegeben, dass in der schweizerischen Armee das Verständnis für die Regeln des humanitären Völkerrechts auf diese Weise verbreitet und gefördert werden soll.